

Ausweitung der Notbetreuung

Die Kindertagesstätten bleiben grundsätzlich weiter geschlossen. Ab dem 18.05.2020 werden die Notbetreuungsregelungen weiter moderat erweitert. Ab diesem Zeitpunkt können in Gruppen

1. in denen überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden (Krippe), 8 Kinder,
2. in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut werden (Kindergarten), 13 Kinder,
3. in denen überwiegend Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden, 10 Kinder

aufgenommen werden. Die Ausweitung betrifft nun stärker die Belange der Kinder, d. h. Kinder mit Unterstützungs- und Förderbedarf sowie Vorschulkinder, werden jetzt bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Die bisherigen Regelungen zu den systemrelevanten Berufen gelten weiter.

Eine Antragstellung ist in allen genannten Fällen erforderlich.

Die neuen Leitlinien finden sie nachstehend: